

GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 28. Mai 2024 können ab 17. Juni 2024 auf der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. Die Versammlungen fassten folgende Beschlüsse:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Aufnahme in das Bürgerrecht von Marthalen: Nerlich Ingolf, geb. 23. November 1973, Nerlich Ines, geb. 7. Oktober 1972, Nerlich Alexander, geb. 8. September 2005, Nerlich Sebastian, geb. 24. September 2009, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Obere Schilling 25, Marthalen

Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinden kann gestützt auf § 171 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, erhoben werden.

Rekurse, Beschwerden und Berichtigungen sind beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach, 8450 Andelfingen, einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.

Marthalen, 14. Juni 2024

Gemeinderat
Primarschulpflege